



**Schutzkonzept**

Dieses Schutzkonzept

**Massnahmen der Ebenrain zum Schutz**

**1. Massnahmen**

-	In allen Ge...
-	Im Freien
-	In den Kur...
-	Die Unterr...
-	Die Pause...
-	Bei Kunde...
-	Auch in Ve...

**Gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 2. November 2020) dürfen bis auf weiteres keine Weiterbildungskurse als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.**

BS/11.11.2020

**Kurse und Veranstaltungen am Ebenrain**

angebote am Ebenrain ist als Zusatz zum "Schutzkonzept Ebenrain" vom Juli 2020 zu verstehen.

**Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln bei Weiterbildungskursen und Veranstaltungen am Ebenrain sowie der Auszubildenden**

**1. Grundsätzliche Distanz:**

	eine generelle Maskenpflicht.
	...men werden. Der Abstand von 1,5 m ist jedoch auch dann ein zu halten.
	...werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter einhalten können. Die Masken können in diesem Fall am <i>Arbeitsplatz sitzend</i> abgelegt werden.
	...Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Andernfalls gilt
	...gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen
	...markierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kundenschaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.
	...e Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für die Ebenrain-Cafeteria

- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. Falls diese nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgabe
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.
- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygienerregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.

### 3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgabe
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none"><li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li><li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tage nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li></ul></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle Kursleiterinnen und Kursleiter, die zu Risikogruppen gehören, wird empfohlen, keine Kurse durch zu führen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.</li></ul>

### 4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgabe
<ul style="list-style-type: none"><li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbildende/KursleiterInnen weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li></ul>

**Dieses Schutzkonzept gilt ab sofort.**

20.10.20/BS

## Anhang 1

# Krankheitssymptome

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt auf, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die Sie beunruhigen.

Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt.

## Quelle

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheitssymptome-behandlung-ursprung.html#-313933553>, Aufgerufen am 22.10.2020